



## AKTENVERMERK

**An:** Dir. Christoph Klein,  
Präs. Renate Anderl

**Zur Entscheidung**

**Kopie an:**

**Zur Information**

**Von:** Markus Oberrauter

**Datum:** 25.01.2022

Abt: BW

TeilNr/DW: 12139

### **Betrifft:** Corporate reporting – improving its quality and enforcement; EU-Konsultation zur Verbesserung der Qualität und der Durchsetzung der Unternehmensberichterstattung

---

Für Wirtschaftswachstum, Arbeitnehmer:inneninteressen, Unternehmensinvestitionen und gesunde Finanzmärkte ist eine qualitativ hochwertige und zuverlässige Unternehmensberichterstattung von zentraler Bedeutung. Der EU-Vorschriftenrahmen für die Unternehmensberichterstattung sollte gewährleisten, dass Unternehmen die richtige Menge und Qualität an relevanten Informationen veröffentlichen, um es allen Stakeholdern zu ermöglichen, die Leistungsfähigkeit und die Führung des Unternehmens zu bewerten und auf dieser Grundlage Entscheidungen zu treffen.

In der vorliegenden Konsultation werden die Ergebnisse aus der Konsultation zum EU-Vorschriftenrahmen im Bereich der Unternehmensberichterstattung aus dem Jahr 2018 und der Eignungsprüfung des EU-Vorschriftenrahmens im Bereich der Unternehmensberichterstattung aus dem Jahr 2021 berücksichtigt. Da in der Konsultation 2018 die Bereiche Corporate Governance und Abschlussprüfung ausgespart blieben, enthält diese Konsultation neben Fragen zur Unternehmensberichterstattung auch Fragen zur Bewertung von Aspekten der Abschlussprüferverordnung, der Abschlussprüfungsrichtlinie und der Rechnungslegungsrichtlinie.

Die Konsultation besteht aus fünf Teilen: Im ersten Teil werden Fragen zu den allgemeinen Auswirkungen des EU-Vorschriftenrahmens auf die drei Säulen (Corporate Governance, Abschlussprüfung und Beaufsichtigung) bezüglich einer qualitativ hochwertigen und zuverlässigen Unternehmensberichterstattung gestellt. Im 2. Teil steht der Bereich Corporate Governance im Hinblick auf die Funktionsweise der Leitungsorgane und der Prüfungsausschüsse im Mittelpunkt. Im dritten Teil liegt der Schwerpunkt in der Evaluierung der Reform der Abschlussprüfung im Jahr 2014 und die Einschätzung der Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des EU-Prüfungsrahmens. Im vierten Teil werden Fragen zur Beaufsichtigung von Abschlussprüfern und Prüfungsgesellschaften von Unternehmen von öffentlichem Interesse gestellt. Abschließend werden im Rahmen der Konsultation Fragen zur Beaufsichtigung der Unternehmensberichterstattung und Möglichkeiten zu deren Verbesserung gestellt.

Die Bundesarbeitskammer steht der Intention der vorliegenden Konsultation prinzipiell sehr positiv gegenüber. Wir sehen in der Unternehmensberichterstattung grundsätzlich einen sehr großen Nutzen und schätzen deren Wirksamkeit sowie die Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahmen als hoch ein. Im Bereich der

Corporate Governance regt die Arbeiterkammer eine weitere Stärkung der Rolle des Prüfungsausschusses sowie eine Ausweitung auf alle großen Kapitalgesellschaften an. Darüber hinaus wird die verpflichtende Aufnahme einer Nachhaltigkeitsexpertin bzw. eines Nachhaltigkeitsexperten im Prüfungsausschuss vorgeschlagen. Selbstverständlich sieht die BAK auch Regelungen zur Abschlussprüfung in der Beantwortung der Konsultation als sehr wichtig und wirksam an. Die Arbeiterkammer regt an, die Regelungen zur externen Rotation sowie zu prüfungsfremden Leistungen enger zu fassen. Auch die Stärkung der Rolle von Joint Audits wäre begrüßenswert.

Grundsätzlich besteht ein hohes Vertrauen in die Abschlussprüfung, wenn auch Fälle wie Wirecard zeigen, dass es noch Nachschärfungen bedarf. Auch wenn die BAK bei der Beaufsichtigung von Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften von Unternehmen von öffentlichem Interesse in der EU grundsätzlich eine durchaus hohe Wirksamkeit sieht, so besteht gerade in Österreich in diesem Bereich noch Änderungsbedarf. Bei den österreichischen Regelungen zum Enforcement in der Rechnungslegung sowie zur Abschlussprüferaufsichtsbehörde wird eine weitere Stärkung der Unabhängigkeit angeregt.

